

Top 5

Jugendamt

Kassel, 02.03.2012
Herr Knoop, ☎ 50 16

**Anfrage im Ausschuss
für Schule, Jugend und Bildung am 7. März 2012**

Bedarf an U 3Plätzen
Anfrage der CDU-Fraktion
Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.360 -

1. Wie viele U3 Plätze werden 2013 in Kassel gebraucht, wenn der Rechtsanspruch auf einen solchen Platz greift?

Antwort:

Für den bedarfsgerechten Ausbau U3 rechnen wir mit 1330 Plätzen in Gruppen und 370 in der Tagespflege; insgesamt mit rund 1700 Plätzen.
Der Bedarf errechnet sich auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsdaten für Kassel und der aktuellen durchschnittlichen Betreuungsquote für Deutschland für unter dreijährige Kinder. Diese gliedert sich nach Altersgruppen. Auszugehen ist danach von ca. 3% für das Alter von 0-1; 25 % für das Alter von 1-2 und ca. 50 % für das Alter von 2-3 Jahre. Die Zahlen bieten allerdings nur grundsätzliche Anhaltspunkte für den Bedarf. Der genaue Bedarf wird sich aus weiteren Faktoren wie z.B. der Berufstätigkeit der Eltern oder einer Inanspruchnahme eines zukünftigen Betreuungsgeldes ergeben.

2. Wie viele solcher Plätze werden nach heutigem Stand (inkl. der bereits genehmigten Gruppen) zur Verfügung stehen?

Antwort:

Nach heutigem Stand stehen auf der Grundlage der gültigen Betriebserlaubnisse (inkl. der bereits für 2012 genehmigten aber noch nicht eingerichteten Gruppen) 927 Plätze in Gruppen zur Verfügung. Dazu kommen noch 305 Plätze in der Tagespflege. Rechnet man ca. 100 Plätze in Betriebskindergärten hinzu, die mit Kasseler Kindern belegt sind, dann stehen damit insgesamt 1332 Plätze zur Verfügung.

3. Welche Maßnahme kann bzw. wird die Stadt ergreifen, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten?

Da es sich ab 2013 um einen individuellen Rechtsanspruch handelt, wird ein Platzausbau nach geschätzten Prozentzahlen (35%) nicht mehr ausreichen. Wie viele Plätze letztendlich in Kassel notwendig sind, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird sich leider erst dann zeigen, wenn er eintritt. Daher ist notwendig, möglichst vielfältige und flexible Möglichkeiten für den Ausbau zu eröffnen.

Um in Zukunft den Rechtsanspruch erfüllen zu können, ist es notwendig,

1. weiterhin Tagespflegeplätze zu schaffen, durch die auch der Rechtsanspruch erfüllt wird.
2. im Rahmen eines Ganztagschulkonzept, die Grundschulkindbetreuung soweit möglich in die Schule zu verlagern, um in den dann freiwerdenden Räume Krippen einzurichten.
3. Neubauten für Krippengruppen zu errichten.
4. Räume über Anmietung für Krippen zu gewinnen.
5. Investorenmodelle für den Bau von Kindertagesstätten zu prüfen.
6. diese Anstrengungen in Kooperation mit der freien Trägern zu unternehmen.

Darüber hinaus ist es grundsätzlich notwendig,

1. dass die Kommunen gemeinsam gegenüber dem Land die Belegung der Krippengruppen mit weiterhin 12 Kindern über den 31. Dezember 2012 hinaus durchsetzen, um nicht auch noch schon geschaffene Plätze wieder zu verlieren.
2. dass die Kommunen weiterhin gemeinsam vom Land Hessen eine angemessene Beteiligung sowohl an den investiven Kosten als auch an den Betriebskosten einfordern.

Welche der obengenannten Wege dabei in Frage kommen, wird neben Kostengesichtspunkten im Wesentlichen auch von der Interdependenz von lokalem Bedarf und räumlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Stadtteilen bestimmt werden.